

GEMEINSAMER ANTRAG
von ÖVP, GRÜNE, SPÖ, KPÖ und FPÖ
zur
DRINGLICHEN BEHANDLUNG

Betr.: Betr.: Novellierung des Stmk. Behindertengesetzes (StBHG),
bezüglich „Lohnkostenzuschuss für Gemeindebedienstete in der
Privatwirtschaftsverwaltung“,
Petition an die Steiermärkische Landesregierung

GR Mag. Mario Kowald

24.9.2009

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vor dem Stmk. BHG 2004 war es bei den Lohnkostenzuschüssen für Menschen mit Behinderung, die bei den Gemeinden bzw. auch der Stadt Graz beschäftigt werden, so, dass diese Zuschüsse (nicht die gesamten Lohnkosten!) im Ergebnis zu 40% vom Magistrat bzw. den Sozialhilfeverbänden und zu 60% vom Land bezahlt wurden. (In den Sozialhilfeverbänden schließen sich die Gemeinden eines politischen Bezirks zusammen.)

Für private Arbeitgeber gibt es nun seit 2004 weiterhin Lohnkostenzuschüsse nach den §§ 3, 13 und 27 StBHG in der Höhe von derzeit bis zu 540 Euro monatlich, welche nach § 40 Abs. 2 StBHG im Ergebnis zu 40% vom Magistrat bzw. den Sozialhilfeverbänden und zu 60% vom Land zu finanzieren sind.

Für Gemeindebedienstete hingegen sind jetzt nach § 40 Abs. 2 3. Satz StBHG 2004 die Kosten des Lohnkostenzuschusses bei Gemeinden zu 100% von dieser selbst zu tragen. Gleiches gilt für das Land hinsichtlich seiner Bediensteten.

Von Seiten des Bundes gibt es für Landes- und Gemeindebedienstete keine Beihilfen oder Zuschüsse für die Lohnkosten und sind solche in absehbarer Zeit auch nicht zu erwarten.

Menschen mit Behinderung werden hierdurch benachteiligt, weil jeder Gemeinde im Gegensatz zu anderen Arbeitgebern durch die Verweigerung der Kostenersatzansprüche an Land bzw. Sozialhilfeverbände jeglicher finanzielle Anreiz genommen wird, Menschen mit Behinderung einzustellen. Dies obwohl gerade der öffentliche Dienst besonders geeignet für Menschen mit Behinderung ist, da hier Nischen mit Aufgabenbereichen für Menschen mit Behinderung vorhanden sind.

Nur etwa 10% der 542 steirischen Gemeinden sind bereit, Menschen mit Behinderung bei sich anzustellen. Auch sonst finden Menschen mit Behinderung in Zeiten der Wirtschaftskrise kaum irgendwo eine Möglichkeit der Beschäftigung

Die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung ist in den letzten Jahren stark überproportional auf über 30% angestiegen. Gerade im öffentlichen Dienst kam es in den letzten Jahren nur mehr in wenigen Einzelfällen zu Einstellungen von Menschen mit Behinderung.

Wenn man die 20% arbeitsfähigen Menschen mit Behinderung dazurechnet, die ständig auf Kurse und Umschulungen geschickt werden, was bei keiner Statistik gemacht wird, ist es so, dass nur jeder zweite arbeitsfähige Mensch mit einer Behinderung einer Beschäftigung nachgeht bzw. nachgehen kann.

Vor zehn Jahren standen etwa noch mehr als doppelt so viele Menschen mit Blindheit und hochgradiger Sehbehinderung steiermarkweit im Gemeindedienst. Jetzt hingegen sind Menschen mit Blindheit wesentlich öfter arbeitslos, obwohl die technischen Hilfsmittel wesentlich mehr Arbeitsmöglichkeiten bieten als jemals zuvor.

Nutznieser des derzeitigen Kostentragungssystems nach § 40 Abs. 2 StBHG sind jene Gemeinden, die keine oder unterproportional wenige Menschen mit Behinderung einstellen. Graz etwa bietet einer hohen Zahl von 376 Menschen mit Behinderung (Stand 31.12.2008) Arbeit und wird durch die derzeitige Gesetzeslage ungerechtfertigt belastet.

Diese Belastung jener Gemeinden, die in größerer Zahl Menschen mit Behinderung einstellen, wird bei den bekannten budgetären Zwängen auf dem Rücken der Menschen mit Behinderung ausgetragen:

Wenn diese öffentliche Arbeitgeber für die Minderleistung der behinderten Menschen keinen Ausgleich erhalten und somit mit mehr Kosten für einen Arbeitnehmer mit Behinderung als für einen Arbeitnehmer ohne Behinderung zu rechnen haben, ist zu befürchten und bereits Realität, dass weniger Menschen mit Behinderung bei Städten und Gemeinden aufgenommen werden.

Sehr viele Gemeinde- bzw. Magistratsbedienstete sind nicht in der Hoheitsverwaltung, sondern in der Privatwirtschaftsverwaltung in Konkurrenz zu privaten Unternehmen tätig. Die unsachliche Unterscheidung zwischen dem öffentlichen Dienst und der Privatwirtschaft in § 40 Abs. 2 StBHG verzerrt den Wettbewerb und ist nicht nur rechtswidrig, sondern führt bei steigendem Konkurrenzdruck zu einer Verminderung der Anstellung von Menschen mit Behinderung im öffentlichen Dienst.

Derzeit ist wegen der rechtlichen Bedenken gegen die Verweigerung des Lohnkostenzuschusses für Gemeinden bereits ein Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof anhängig. Mit Sicherheit wird die derzeitige Regelung im Falle ihres Weiterbestehens auch beim Verfassungsgerichtshof unter anderem wegen vermutlicher Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes angefochten werden.

Alleine das GGZ beschäftigt derzeit z.B. 34 Menschen mit Behinderung

Wenn das GGZ z.B. in einen privaten Betrieb ausgelagert werden würde, bekämen wir die 34 Menschen mit Behinderung dort gefördert. Aber nicht nur das GGZ ist ein Musterfall für diese unsachliche Unterscheidung, sondern 70% aller Menschen mit Behinderung sind in der Privatwirtschaftsverwaltung und nicht in der Hoheitsverwaltung tätig.

Überparteilich müssen wir dafür eintreten, dass die derzeitige gesetzliche Benachteiligung bei der Einstellung von Menschen mit Behinderung in der Privatwirtschaftsverwaltung von Gemeinden abgeschafft wird.

Im Namen der Gemeinderatsklubs von ÖVP, GRÜNEN, SPÖ, KPÖ und FPÖ stelle ich daher folgenden

d r i n g l i c h e n A n t r a g :

Der Grazer Gemeinderat möge eine Petition an den Stmk. Landtag richten, mit dem Ziel,

die Ausnahmebestimmung in § 40 Abs. 2 leg.cit. mit der nächsten Novellierung des StBHG, jedenfalls aber noch vor den Landtagswahlen 2010, dahingehend zu novellieren, dass Menschen mit Behinderung in der Privatwirtschaftsverwaltung, wie in einem privatem Betrieb gefördert werden und dass auch Gemeinden teilweise Ersatz der Lohnkosten für Menschen mit Behinderung nach dem sonst geltenden Aufteilungsschlüssel (40% Sozialhilfeverband bzw. Magistrat und 60% Land) erhalten.

GEMEINSAMER ANTRAG
von ÖVP und GRÜNEN
zur
DRINGLICHEN BEHANDLUNG

Betr.: Ausweitung des Arbeitsprojekts MitarbeiterInnen von Post und Telekom bei der Polizei und
Einrichtung einer permanenten Sondergruppe beim Stadtpolizeikommando anlog der SOMO 09

GR. Thomas Rajakovics
GR. Harry Pogner

24.09.2009

Immer wieder werden wir von Bürgerinnen und Bürgern auf ihr persönliches Sicherheitsempfinden angesprochen. Dieses ist in den vergangenen Jahren deutlich schlechter geworden. Das liegt vor allem daran, dass die sichtbare Polizeipräsenz zurückgegangen ist und die Polizei, wenn sie auf Streife ist, sogar in Parkanlagen, dies mit dem Auto tut und so für die Menschen kaum ansprechbar ist.

Der alte Spruch, „die Polizei dein Freund und Helfer“ muss auch durch Initiativen der Polizei mit neuem Leben erfüllt werden.

Ein Problem für die Polizei stellt jedoch die tägliche Routinearbeit in den Wachzimmern dar, in welchen sehr viele Bagatelldelikte, wie z.B. Handydiebstahl, gemeldet werden, deren Bearbeitung ausschließlich für die Versicherungen und die Handybetreiber eine Rolle spielt.

Auf das Sicherheitsgefühl und die tatsächliche Sicherheit der GrazerInnen hat diese Arbeit leider gar keinen Einfluss.

Es wäre auch für Graz notwendig, zur Bearbeitung genau so gelagerter Fälle MitarbeiterInnen von Post und Telekom zu bekommen.

Bei aller Entlastung, die diese MitarbeiterInnen für die einzelnen Dienststellen bringen würden, bleibt ein Bereich offen: Es gibt in unserer Stadt wechselnde Hot Spots, zur Zeit zum Beispiel das Gebiet rund um den Volksgarten, wo es eines besonderen Augenmerks der Exekutive bedarf.

Um diese Missstände zu bekämpfen, wurden immer wieder, zeitlich befristet Sondereinheiten zusammengestellt. Zuletzt waren im heurigen Sommer - von Juni bis August - im Zuge der SOMO 09 eine 15 Mann starke Truppe um Willibald Gutschi aktiv. Das Hauptaugenmerk wurde auf die Drogenbekämpfung gelegt. So konnten alleine in diesen drei Monaten 2,6 kg Suchtgift sichergestellt und im Rahmen dieser Einsätze auch eine Vielzahl von Verwaltungsübertretungen geahndet werden.

Vor allem ob ihres Erfolges fällt es der Bevölkerung besonders negativ auf, wenn der Einsatz wieder beendet wird.

Für Graz ist eine solche Sondereinheit von 15 Männern und Frauen, die nicht einem Wachzimmer zugeteilt sind, daher besonders wichtig, ebenso wie die vom Bürgermeister zugesagte Aufstockung der Ordnungswache und deren fixe Stationierung in Parkanlagen.

Namens der im Gemeinderat vertretenden Parteien von ÖVP und GRÜNE stelle ich daher folgenden

d r i n g l i c h e n A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz fordert das Bundesministerium für Inneres und das Landespolizeikommando Steiermark auf:

1. das Projekt bzgl. der Mitarbeit von ehemaligen Post- bzw. Telekombediensteten auch auf das Stadtpolizeikommando Graz und ihre Dienststellen auszuweiten und
2. eine Sondereinheit mit 15 Männern und Frauen analog der SOMO 09 permanent in Graz einzurichten.

Betrifft: Schnellzugverbindung
zwischen Graz und Linz



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

**Dringlichkeit
einstimmig angenommen**

**Abänderungsantrag
einstimmig angenommen**

A – 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

DRINGLICHER ANTRAG

an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Klaus Eichberger
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 24. September 2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Geht es nach den Sparplänen der ÖBB, soll die direkte Schnellzugverbindung zwischen Graz und Linz, die sogenannte IC-Verbindung, ab Dezember dieses Jahres eingestellt werden. Was verkehrspolitisch geradezu unbegreiflich und bereits für entsprechende Proteste von VerkehrsexpertInnen gesorgt hat. Denn einerseits wird in politischen Sonntagsreden ständig die Forcierung des öffentlichen Verkehrs beschworen – aber wenn es um die Praxis geht, werden Verbindungen nicht verdichtet; da will man dann eine Schnellzugverbindung zwischen zwei Landeshauptstädten einfach kappen.

Was das für Graz und für die gesamte Steiermark bedeutet, liegt wohl auf der Hand. Denn wir wissen ja alle, was die Folge von solchen Verschlechterungen ist: Es gibt dann noch weniger Fahrgäste, und aufgrund weiter sinkender Einnahmen werden noch mehr Verbindungen eingestellt. Mit der Konsequenz, dass Graz und die Steiermark schlussendlich ganz am Abstellgleis landen. Jetzt wackelt schon die Koralmbahn angeblich gewaltig, dann wird der Intercity nach Linz eingestellt, den Semmering-Basistunnel blockiert der niederösterreichische Landeshauptmann Pröll – wie weit sollen die Benachteiligungen gerade des Zentralraums Graz als Wirtschaftsmotor für die gesamte Region noch gehen. Nicht zu vergessen: Wenn wir es widerstandslos hinnehmen, dass der Schnellzug zwischen Graz und Linz eingestellt wird, dann wird man über kurz oder lang auch bei den nächsten Sparaktionen Graz beglücken. Und irgendwann werden dann die Großinvestitionen in die Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof ad absurdum geführt – überregionale Züge werden einen Bogen um Graz machen.

Daher stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion

den dringlichen Antrag

der Gemeinderat möge die zuständige Verkehrsreferentin Bürgermeister-Stellvertreterin Lisa Rücker und die ressortverantwortliche Verkehrslandesrätin Kristina Edlinger-Ploder beauftragen bzw. ersuchen, umgehend die ÖBB aufzufordern, die geplante Einstellung der Schnellzugverbindung zwischen Linz und Graz aufzuheben und diese IC-Verbindung beizubehalten.

Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus

Telefon 0316 / 872-2163
Telefax 0316 / 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Gemeinsamer Abänderungsantrag der Grünen-ALG und der ÖVP

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 24.9.2009

von den Gemeinderäten Peter Hagenauer und Peter Mayr

Betrifft: Dringlicher Antrag der SPÖ Schnellzugverbindung zwischen Graz und Linz, eingebracht von GR Klaus Eichberger

Bei der Bahnverbindung zwischen Graz und Linz handelt es sich um die Verbindung der zweit- mit der drittgrößten Stadt Österreichs, sowie um die für die steirische Wirtschaft wichtigste Bahntrasse. Eine der Ursachen für den Rückgang der Frequenz im Bereich Intercityzüge ist offensichtlich die im Vergleich zum KFZ-Verkehr lange Reisezeit, bzw. der schlechte Ausbaugrad der Pyhrnbahn. Leider sind in den gültigen Ausbauplänen für die ÖBB keine entsprechenden Investitionen auf dieser Strecke vorgesehen, obwohl Studien eine hohe Effizienz gerade bei Maßnahmen auf der Pyhrnbahn ergeben haben. Die Verbindungen im Bereich von Intercity-Personenzügen und – als eine Ursache dafür, der schlechte Ausbaugrad sind eine verkehrspolitische Entscheidung und Vorgabe an die ÖBB, welche das zuständige Mitglied der Bundesregierung, Frau BMin Bures zu treffen hat.

Um das oben angeführte ernste verkehrspolitische Problem einer Lösung zuzuführen, stellen die Gemeinderäte Hagenauer, Mayr und Grosz namens der Gemeinderatsklubs der Grünen und der ÖVP folgenden

Abänderungsantrag:

der Gemeinderat möge die zuständige Verkehrsreferentin Bürgermeister-Stellvertreterin Lisa Rücker und die Verkehrslandesrätin Kristina Edlinger-Ploder beauftragen bzw. ersuchen, umgehend Frau Bundesministerin Doris Bures aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, dass

1. die geplante Einstellung der Schnellzugverbindung zwischen Linz und Graz nicht erfolgt, sowie
2. der Ausbau der Pyhrnbahn zwischen Selzthal und Linz in das Schienen-Ausbauprogramm der Bundesregierung aufgenommen wird.

Dringlichkeit abgelehnt

Betrifft: Zentraler Einkauf
von Schulmaterialien



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A – 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

DRINGLICHER ANTRAG

an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Edeltraud Meißlitzer
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 24. September 2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Besonders zu Schulbeginn sehen sich Eltern mit überbordenden finanziellen Belastungen konfrontiert: Vom Selbstbehalt bei Schulbüchern und der SchülerInnenfreifahrt über Schultaschen, Turnzeug, Hefte, Stifte, Füllfedern bis hin zu Zeichenblöcken reichen die Einkaufslisten, dazu kommen noch Bastelgeld, Kopiergeld, die Elternvereinbeiträge und und und. Und das alles konzentriert innerhalb nur weniger Tage. Und nicht überall gibt es Omas, Opas, Onkel und Tanten, die in dieser Situation „aushelfen“ und das eine oder andere Mal mit den Kindern auf Shoppingtour gehen.

Nicht zuletzt aufgrund der zunehmenden Klagen von Eltern, die sich diese Ausgaben nicht oder nur schwer leisten können, hat Stadtrat Dr. Wolfgang Riedler einen sehr konkreten Vorschlag gemacht, der auf großes Interesse und breite Zustimmung stieß: Der Einkauf von Schulmaterialien – von Heften, Bleistiften, Farbstiften, Malfarben, Radierern etc solle über das Stadtschulamt erfolgen. Was einen doppelten Vorteil hätte: Durch diesen zentralen Einkauf könnte man – aufgrund der Menge der Waren – ganz bestimmt sehr deutliche Preisnachlässe erzielen. Und auch der Druck auf die Eltern, was den klasseninternen „Wettbewerb“ um die größte Buntstiftschachtel, den buntesten Bleistift und die exklusivsten Fineliner betrifft, wäre vorbei.

Ehe jetzt der theatralische Aufschrei eines Nationalratsabgeordneten und Parteigeschäftsführers wiederholt wird, der sofort kommunistische Uniformität zu wittern glaubte, sei eines klargestellt: Um Schuluniformen geht es da nicht, wiewohl sich bei diesem Ex-Kollegen aus dem Gemeinderat manche Privatschulen und da speziell kirchliche Schulen sicher sehr bedanken werden, dass er sie in die Nähe von Marx, Mao, Stalin und Co gerückt hat. Es kommt ja nicht von ungefähr, dass es heißt: Gepriesen sei derjenige, der nichts zu sagen hat und das für sich behält.

Was aber sehr wohl angedacht werden sollte, das wäre ein zentraler Einkauf von Turnbekleidung. Wissen Sie, worüber sich Kinder in Sportvereinen zu allererst am meisten freuen: Über das gemeinsame Dress, über das Logo des Vereins am Leibchen. Das macht stolz – und vor allem wirkt das identitätsstiftend – und derartiges

kann ich mir auch für den Turnunterricht in den Schulen sehr gut vorstellen. Wobei das, falls der Aufwand ob der verschiedenen Größen zu hoch ist, nicht einmal zentral eingekauft werden müsste: Es würde vielleicht sogar schon reichen, von den Eltern einfarbige Leibchen und Hosen zu erbitten – und diese dann über das Stadtschulamt mit den jeweiligen Schullogos bedrucken zu lassen. Damit fiel ein wesentlicher Kostenfaktor für die Eltern weg – nämlich der zunehmende Zwang zu Markenartikeln – dann sind die drei Streifen, das Krokodil oder das Häkchen nicht mehr gefragt. Denn das Schullogo ersetzt dann das teure Markenzeichen.

In diesem Sinne stelle ich daher namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs

den dringlichen Antrag,

das Stadtschulamt möge beauftragt werden,

I.

unter Einbindung des Landesverbandes der Elternvereine

1. gemäß Motivenbericht unter den Eltern der an den städtischen Pflichtschulen unterrichteten Kindern zu erheben, inwieweit ein zentraler und damit für die Eltern kostensenkender Einkauf von Schulmaterialien (Hefte, Bleistifte, Farbstifte, Malfarben etc) durch die Stadt befürwortet wird
2. gemäß Motivenbericht unter den städtischen Pflichtschulen bzw. unter den Eltern zu erheben, inwieweit eine einheitliche Turnbekleidung, versehen mit dem Logo der jeweiligen Schule, befürwortet wird

II.

und bis spätestens Februar 2010 dem Gemeinderat einen entsprechenden Bericht vorzulegen.

**Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen**

**Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus**

Telefon 0316 / 872-2163
Telefax 0316 / 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Gemeinsamer Antrag zur dringlichen Behandlung von Grüne-ALG und ÖVP

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 24.9.2009

von den Gemeinderätinnen Sigrid Binder und Christina Jahn

**Betrifft: Verletzung der UN-Kinderrechtskonvention durch geplante Novelle des
Asylgesetzes 2005 und des Fremdenpolizeigesetzes 2005**

Mit dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzesentwurf für Novellierung des Asylgesetzes 2005 und des Fremdenpolizeigesetzes 2005 werden die Rechte von Kindern und Jugendlichen, die als unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge nach Österreich kommen, verletzt.

Dies betrifft insbesondere folgende Punkte:

Radiologische Untersuchungen zur Altersfeststellungen:

Wenn Jugendliche, die in Österreich einen Asylantrag stellen, kein Dokument vorweisen können, das ihr Alter belegt, wird die Asylbehörde künftig eine Röntgenuntersuchung anordnen, um das Alter des/der Antragsteller/in festzustellen. Die geplanten radiologischen Untersuchungen verletzen jedoch die Vorgaben der Kinderrechtskonvention in zwei Punkten. Zum einen ist diese Methode wissenschaftlich umstritten, da sie höchst ungenaue Ergebnisse liefert. Die Abweichungen betragen laut ExpertInnen 1,5 bis 2 Jahre. Die Zielgruppe solcher Untersuchungen sind zumeist Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren über deren Minderjährigkeit entschieden werden soll. Die radiologische Untersuchung zur Altersfeststellung stellt daher in dieser Altersgruppe kein geeignetes Instrument zur Alterfeststellung dar, da Fehlentscheidungen auf Grund der Ungenauigkeit der Methode vorprogrammiert sind. Zum anderen kann eine körperliche Schädigung durch die radiologische Untersuchung nicht ausgeschlossen werden. Auch das Bundesministerium für Gesundheit hält die geplanten radiologischen Untersuchungen aus medizinrechtlicher Sicht für bedenklich.

Eine – immerhin das weitere Schicksal von unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen entscheidende – Altersfeststellung sollte, so die Empfehlung der Kinder- und Jugendanwaltschaft Österreich, nur nach Durchführung von Beobachtungen über einen längeren Zeitraum gemacht werden. Die Beobachtungen haben sich insbesondere auf die psychische Reife zu konzentrieren, da das äußere Erscheinungsbild oft irreführend ist.

Schubhaftverhängung über Minderjährige:

In Österreich ist es noch immer Praxis, dass über unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge die Schubhaft verhängt wird (2007: 163 Fälle, 2008: 181 Fälle). Sie werden gemeinsam mit Erwachsenen in den Polizeianhaltezentren unter Bedingungen untergebracht, die weder kindgerecht noch menschenwürdig sind. Diese Praxis widerspricht eindeutig der UN-Kinderrechtskonvention.

Mit der geplanten Gesetzesnovelle werden die Gründe für die Verhängung der Schubhaft noch ausgeweitet. Zukünftig ist also damit zu rechnen, dass die Zahl der Minderjährigen in Schubhaft weiter ansteigen wird. Entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention und den Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates und der Kinder- und Jugendanwaltschaft folgend, muss ein generelles Verbot der Schubhaftverhängung über Minderjährige gesetzlich verankert werden.

Für uns ist es ein zentrales Anliegen, dass die volle Umsetzung der Kinderrechtskonvention für alle Kinder und Jugendlichen, die sich in Österreich aufhalten, gewährleistet wird. Gerade Kinder und Jugendliche, die ohne ihre Eltern vor Gewalt und Krieg geflüchtet sind brauchen besonderen Schutz und Unterstützung. Daher wird diese Petition an den Bundesgesetzgeber sowohl im Gemeinderat als auch im Landtag eingebracht werden.

Daher stellen wir den

Dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat möge sich mittels Petition an den Bundesgesetzgeber wenden, um die volle Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention für alle unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlinge, die sich im Hoheitsgebiet aufhalten, zu gewährleisten.

Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Sicherstellung, dass ausschließlich Verfahren zur Altersfeststellung angewandt werden, die wissenschaftlich fundiert, zuverlässig und menschenwürdig sind.
2. Verbot der Schubhaft für alle unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen

KPÖ – Gemeinderatsklub

Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen

Zusatzantrag
einstimmig angenommen

Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159

Gemeinderat Mag. Andreas Fabisch

24. September 2009

Betrifft: Gegenmaßnahmen zur EU-Verpackungsverordnung

DRINGLICHER ANTRAG

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die Verpackungsverordnung der EU vom April dieses Jahres erleichtert den Konzernen die Einführung von Mogelpackungen, welche die Konsumentinnen und Konsumenten verwirren und die oft bei gleichem Preis weniger Inhalt haben.

Diese Verordnung wurde vom zuständigen EU-Kommissar, dem Sozialdemokraten Günter Verheugen, als Meilenstein bezeichnet. Für viele Menschen bedeutet die Tatsache, dass die meisten Produkte in fast jeder Packungsgröße verkauft werden dürfen, einen Anschlag auf ihre Brieftasche.

Diese Verordnung ist europaweit in Kraft getreten. Das österreichische Parlament wurde – anders bei Richtlinien, die in nationales Recht umgesetzt werden müssen – damit nicht befasst.

Nach Auffassung der KPÖ ist eine Rücknahme dieser verbraucherfeindlichen Verpackungsverordnung der EU wünschenswert.

Da dies aber kurzfristig nicht möglich sein dürfte, ist als Sofortmaßnahme eine Entschärfung sinnvoll. Schon jetzt ist es Pflicht, den Kilo- bzw. Literpreis einer Ware auf der Verpackung anzuführen, allerdings erfolgt das meist in einer sehr kleinen Schrift. Hier ist eine Änderung sofort möglich.

Ich stelle daher im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat fordert die Bundesregierung auf, sicherzustellen, dass die Lesbarkeit der Kilogramm- bzw. Literpreise der Waren, die von der EU-Verpackungsverordnung betroffen sind, verbessert wird.

Betrifft: EU-Verpackungsverordnung

Graz, 24. September 2009

**Zusatzantrag
zum Dringlichen Antrag der KPÖ**

**an den Gemeinderat
eingebracht von Gemeinderätin Mag^a. Susanne Bauer
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 24. September 2009**

Diese Auszeichnungen sollen gemäß AK-Vorschlägen folgendermaßen aussehen:

- Mindestschriftgröße des Verkaufspreises 8 mm
- Mindestschriftgröße des Grundpreises: 4 mm
- Grundpreisgröße soll am Preisschild immer rechts oben stehen
- Grundpreis soll am Preisschild immer rechts unten stehen
- Einheitliche Berechnung des Grundpreises auf Basis des Produktpreises (und nicht umgekehrt). Ausnahme z.B. bei vorabgepacktem Käse, wenn die Stücke unterschiedlich schwer sind.
- Einheitliche Regelung der offenen Frage, ob bei Produkten, die in Öl eingelegt sind, der Grundpreis auf das Abtropfgewicht oder auf das Gesamtgewicht zu beziehen ist.
- Grundpreisauszeichnung auch bei Küchenrollen, Taschentücher, Baby-Feuchttüchern, WC-Papier etc.

KPÖ – Gemeinderatsklub

**Dringlichkeit
mit Mehrheit angenommen**

**Abänderungsantrag
mit Mehrheit angenommen**

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 24. September 2009

Gemeinderätin Gerti Schloffer

Dringlichkeitsantrag der KPÖ

(gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Betrifft: Aufhebung der Prekarien bei bestehenden Heimgartenanlagen

Heimgärten sind grüne Oasen in einem immer dichter verbauten Lebensraum. Sie dienen einerseits als Naherholungsraum, andererseits als Kommunikationsstätte und wichtiges Bindeglied zwischen den verschiedenen Menschen und Generationen. Vielen jungen, aber vor allem auch älteren Personen, bereitet ihre Kleingartenanlage, welches sie mit Liebe und Hingabe pflegen, Sinn und Freude. Damit erfüllen Heimgärten sowohl eine kulturelle und gesundheitliche als auch eine soziale Funktion.

Doch obwohl ihre Bedeutung für unsere Gesellschaft unumstritten ist, gilt ihr Bestand zum Teil keineswegs als gesichert. So bestehen fünf der 27 Heimgartenanlagen, die es in Graz derzeit gibt, lediglich als Prekarien auf öffentlichem Gut. Es sind dies die Heimgärten: „Steirischer Panther“, „Blumenfreunde“, „Theodor Körner“, „Freie Erde“ und „Hanuschplatz“.

In drei weiteren Anlagen, nämlich den Kleingärten „Grünanger“, „Fröhlich“ und „Schönau“, sind Vorbehaltsflächen ausgewiesen, sodass diese als Teilprekarien anzusehen sind.

Für die Pächter der Kleingärten bedeutet dies einen Zustand der Unsicherheit, da sie jederzeit befürchten müssen, dass die Stadt Graz ihnen das Recht auf „ihr“ Stückchen Land abspricht.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die zuständige Magistratsabteilung möge prüfen, ob die im Prekarium bzw. teilweisen Prekarium bestehenden Heimgartenanlagen in Daueranlagen der Stadt Graz umgewandelt werden können.

A B Ä N D E R U N G S A N T R A G

von ÖVP und GRÜNEN

Betr.: zum Dringl. Antrag der KPÖ Aufhebung der Prekarien bei bestehenden
Heimgartenanlagen

GR Gerda GESEK
GR Sigrid BINDER

24.09.2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Namens der Gemeinderatsclubs von ÖVP und GRÜNE stelle ich zum dringlichen Antrag der KPÖ den

Abänderungsantrag:

1. Die Stadt bekennt sich zu den Heimgartenanlagen und unterstützt die Heimgärtner nach Möglichkeit bei ihrer wertvollen Arbeit zur Erhaltung und Pflege dieser für Graz so unverzichtbaren Grünräume.
2. Es besteht keinerlei aktueller Anlass zur Sorge hinsichtlich des Weiterbestandes der Grazer Heimgärten.
Um auch in der Zukunft unsere Heimgärten bestmöglichst abzusichern möge der Gemeinderat der Stadt Graz an die Kleingartenkommission mit dem Ziel herantreten, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. Dies soll unter Einbindung der städtischen Liegenschaftsabteilungen und unserer Töchter in enger Abstimmung mit der Neuerstellung des Flä-WiPlans unter Einbindung der Vertreter der Grazer Heimgartenanlagen erfolgen.

An den
GEMEINDERAT
der Landeshauptstadt Graz

Graz, 24.09.2009

**Betrifft: Dringlicher Antrag nach §18 GO
**Erweiterung der sicherheitspolizeilichen Kompetenzen von
Bürgermeistern in Statutartstädten****

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Statistiken, Zeitungsberichte und als Folge eine Vielzahl an Gemeinderatsinitiativen belegen die Tatsache, dass in sicherheitspolizeilichen Fragen ein großes Gestaltungspotential auf seine Realisierung wartet. Allerdings ist derlei Rechtsmaterie nur in sehr begrenztem Maße dem Kompetenzbereich der Kommunen zugewiesen.

Nicht zuletzt deshalb verhallen sämtliche Anregungen und Wünsche in den unendlichen Weiten des österreichischen Verwaltungsapparates.

Dem Bürgermeister einer Stadt mit eigenem Statut, dem wegen seiner „Zuständigkeit“ dem Bürger gegenüber auch die allgemeine Sicherheit ein Anliegen ist, stehen nämlich seit der Polizeireform vom 1. Juli 2005 in diesem Themenbereich zwei Personen in leitenden Funktionen der Sicherheitsexekutive gegenüber, da die Stadtpolizeikommanden nicht mehr Teil der Sicherheitsbehörde sind. Beispielsweise wird nun der Streifendienst in der Stadt durch das Landespolizeikommando organisiert, während die Bundespolizeibehörde hinsichtlich ihres Wirkungsbereiches die fachliche Aufsicht hat.

Der Bürgermeister ist auch nicht zur Inanspruchnahme der Bundespolizei berechtigt. Es steht ihm lediglich die Möglichkeit des Art 22 B-VG offen, im Wege der Amtshilfe um Unterstützung anzusuchen. Dieses Ersuchen ist jedoch nicht an das Stadtpolizeikommando als Organ des öffentlichen Sicherheitsdienstes, sondern an die Bundespolizeibehörde zu richten, wobei vor entsprechenden Maßnahmen überhaupt geprüft wird, ob die Voraussetzungen für Amtshilfe vorliegen, zumal dieses Instrument nur für den Einzelfall, nicht aber für generelle Fälle vorgesehen ist.

Der Bürgermeister ist daher als Bezirksverwaltungsbehörde schlechter gestellt als der Bezirkshauptmann, dem das Bezirkspolizeikommando unterstellt ist. Dieser Umstand wurde auch vom Städte- und Gemeindebund in der Vergangenheit wiederholt moniert.

In Teilbereichen der Sicherheitsverwaltung im Sinne des §2 SPG wie z. B. im Pass- und Meldewesen vollzieht der Bürgermeister Aufgaben, ohne eine Einwirkungsmöglichkeit auf den Sicherheitsdienst zu haben.

Auch in der Verwaltungspolizei ist der Bürgermeister als Bezirksverwaltungsbehörde ohne direkte Einflussmöglichkeit auf die Aufgabenerfüllung der Bundespolizei,

obwohl in einigen Materiengesetzen die Mitwirkung von Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes vorgesehen ist.

Da im Bereich von Bundespolizeibehörden die rechtliche Verankerung eigener Wachkörper verfassungswidrig wäre, erscheint es erforderlich, dem Bürgermeister in jenen Bereichen der Verwaltung, in welchen er als Sicherheitsbehörde tätig ist, mehr Einflussnahme auf die Stadtpolizeikommanden einzuräumen. Als ersten Schritt in diese Richtung stelle ich daher namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehenden

Dringlichen Antrag
nach §18 GO der Landeshauptstadt Graz:

Der Grazer Gemeinderat wolle beschließen

Herr Bürgermeister Nagl wird ersucht, an den Städte- und Gemeindebund mit der Zielsetzung heranzutreten, den Bürgermeistern von Statutartstädten im Bereich von Bundespolizeibehörden eine effiziente Koordination der Sicherheitsaufgaben zu ermöglichen.

Als mögliche Vorstufe zu einer Neuordnung der Kompetenzen von Städten mit eigenem Statut wird Herr Bürgermeister Nagl ersucht, im Städte- und Gemeindebund auch anzuregen, den Bezirkskoordinationsausschuss für Angelegenheiten des Katastrophenschutzes um die Angelegenheiten der allgemeinen Sicherheitspolizei zu erweitern.

Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus

Telefon 0316 / 872-2163
Telefax 0316 / 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Gemeinsamer Zusatzantrag der Grünen-ALG und der ÖVP

eingebracht in der Gemeinderatssitzung am 24.9.2009

von Gemeinderat Stefan Schneider

Betrifft: Dringlicher Antrag zu Erweiterung der sicherheitspolizeilichen Kompetenzen von BürgermeisterInnen in Statutarstädten

Zusatzantrag

Weiters ist anzuregen den Bezirkskoordinationsausschuss um die Angelegenheiten des Katastrophenschutzes auch um die Angelegenheiten der Verkehrsüberwachung zu erweitern.

Vor einer Initiative des Bürgermeisters oder der Stadt im Gemeinde- und Städtebund ist das Grazer Netzwerk Sicherheit mit der Angelegenheit zu befassen. Dazu sind VertreterInnen der Polizei, sowie Verfassungs- und GrundrechtsexpertInnen einzuladen und über die Ergebnisse der Diskussion dem Gemeinderat einen Bericht vorzulegen.

An den
GEMEINDERAT
der Landeshauptstadt Graz

Graz, 24.09.2009

**Betrifft: Dringlicher Antrag nach §18 GO
Sicherheitsinitiative Volksgarten-Sigmundstadl**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Grazer Hochburg des Drogenhandels, der Volksgarten, ist in den vergangenen Wochen verstärkt in das Blickfeld der Öffentlichkeit geraten. Bürgerproteste und begleitende Medienberichte haben die Politik zum Handeln gezwungen.

So erfreulich das plötzliche Interesse der Rathauskoalition an diesem Thema auch sein mag, an der Wirksamkeit der bisher ergriffenen Maßnahmen darf angesichts der Komplexität des Themas ernsthaft gezweifelt werden. Am Beispiel Volksgarten offenbart sich dem aufmerksamen Politbeobachter nämlich eine Chronik des Scheiterns, die an jedem beliebigen Platz in Graz wiederholt werden könnte, sodass Maßnahmen lokaler Natur ohne die nötige Grundsätzlichkeit vielleicht zu einer Verlegung der Probleme, nicht aber zu deren Lösung führen werden.

Dieses Kumulat an gescheiterter Drogen-, Integrations-, Familien-, Sozial- und Bildungspolitik ist durch jahrelanges Wegsehen und Schönreden erst zur gegenwärtigen Größe angewachsen.

Den kriminell handelnden Personen, gleichgültig welcher Herkunft sie sein mögen, das Handwerk zu legen, ist ein Ansatz, der nicht zuletzt durch einen verstärkten Exekutiveinsatz zu bewältigen sein wird.

Den vorwiegend jugendlichen Konsumenten andere Perspektiven aufzuzeigen, ist Aufgabe höherer politischer Körperschaften und kann aus Grazer Sicht alleine nicht gelöst werden. Dennoch ist der ÖVP, im speziellen Herrn Gemeinderat Rajakovics, recht zu geben, wenn er vorschlägt, dass es die öffentlichen Räume zurückzugewinnen gilt.

Da aber im Volksgarten nicht jeden Tag Kuchen essende Gemeinderäte zugegen sein können und sich weder Drogendealer noch Konsumenten durch eine aufregende Partie Schach von ihren Machenschaften abbringen lassen werden, gilt es begleitend auch konkrete Maßnahmen zu ergreifen.

Ich stelle daher namens des FPÖ Gemeinderatsklubs nachstehenden

**Dringlichen Antrag
nach §18 GO der Landeshauptstadt Graz:**

Der Grazer Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen des Magistrates werden beauftragt, die rechtlich relevanten Schritte zur Umsetzung nachfolgender Maßnahmen einzuleiten, bzw. über damit in Verbindung stehende allfällige rechtliche Notwendigkeiten dem Gemeinderat Bericht zu erstatten:

- **Zur Unterstützung der Exekutive soll im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten im Volksgarten und Sigmundstadl auch die Ordnungswache eingesetzt werden, wobei die hierzu eingeteilten Ordnungswächter im Sinne einer „Ordnungswache Volksgarten“ ihr ausschließliches Einsatzgebiet im Volksgartenpark und im Umfeld der in der näheren Umgebung befindlichen Schulen haben sollen.**

- **Im Bereich des Volksgartenparks und der umliegenden Schulen soll das gesamte Areal als „hot spot“ markiert und in der Folge videoüberwacht werden, wobei durch eine eigene Beschilderung gesondert auf diesen Umstand hinzuweisen ist.**

Dringlichkeit abgelehnt

DRINGLICHER ANTRAG

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Mag. Gerhard Mariacher, Gerald Grosz und Georg Schröck

betreffend Maßnahmenpaket im „Notstandsgebiet Volksgarten“, Bezirk Lend

Es ist überaus bedrückend, wenn man sich persönlich über die Verhältnisse im und rund um den Grazer Volksgarten informiert und macht es uns besonders betroffen, angesichts dessen was hierzu völlig unbestreitbar – mitten in Graz - aus dem Lot läuft! Der Grazer Volksgarten droht ohne Übertreibung eine NoGo-Zone zu werden.

Die Aussagen der offiziellen Zahlen, die vorhandenen medialen Berichte und nicht zuletzt die betroffen machenden Darstellungen der Bürger im Bereich des Volksgartens, die sich erst kürzlich in der Diskussion mit den Notwehr-Initiatoren der IG Weißeneggergasse / Sigmundstadl am 10.9.2009 im GH „Bräukeller“ zu Wort gemeldet haben, sind klar und ebenso demaskierend für die als erfolglos zu bezeichnende Gesundheits-, Sicherheits- und Integrationspolitik der letzten Jahre in Graz. D.h. es stellt sich ja vielmehr die Frage, ob es ohne dieser Grazer Stadtregierung samt Bürgermeister überhaupt anders wäre als wir die Horror-Situation heute vorzufinden?!

Demnach ist die Situation in den letzten zwei bis drei Jahren massiv weiter eskaliert richtiger Weise wohl völlig außer Kontrolle geraten. Eltern trauen sich nicht mehr ihre Kinder und Jugendlichen selbst bei Tage, geschweige denn in der Dämmerung, außer Haus gehen zu lassen. Alte Menschen fürchten sich davor beraubt zu werden, Fahrzeuge – gleich ob mit zwei oder vier Rädern ausgestattet - werden reihenweise gestohlen. Menschen beginnen zu verzweifeln und einige, die das finanziell überhaupt noch vermögen, siedeln bereits ab. Die Gefahr der Ghattobildung und der Rechtlosigkeit in ganzen Stadtvierteln von Graz nimmt zu. D.h. die Stadtregierung plus Bürgermeister duldet sehenden Auges durch Unfähigkeit den Verlust der Ordnung und Sicherheit in dieser Region.

Die Situation im betroffenen Bezirk Lend spottet sowohl jedem Recht auf Heimat der hier verwurzelten Grazer Bevölkerung als auch einer Menschenrechtsstadt, in der Frauenrechte, Kinderrechte und für alle das Recht auf körperliche, geistige und psychische Unversehrtheit tagtäglich mit Füßen getreten wird. Die Stadtregierung plus Bürgermeister - und somit wohl auch der Gemeinderat - muss sich die Frage stellen lassen, ob die Murvorstadt bzw. die Bezirke des rechten Murufers sukzessive und einer nach dem anderen kriminellen Strukturen übergeben werden soll, weil man sich in eigener Bequemlichkeit wohl fühlt und wenn es gar nicht anders geht in Tiraden an Ausreden flüchtet. Verantwortungslosigkeit ist das richtige Wort dafür!

Als Antragsteller sagen wir dazu: Wir wollen unsere Stadt Graz zurück! Wir wollen der heimischen Bevölkerung das Gefühl geben, dass sie sich hier sicher und wohl

fühlen können. Wir wollen wieder Lebensqualität für unsere Familien schaffen! Auf jedem Platz, in jedem Park, in jeder Straße und Gasse. Um das zu erreichen, darf wohl angesichts der wohl dotierten und keineswegs durch wichtige wahrgenommene Aufgaben erschöpfend ausgelasteten Stadtregierung plus Bürgermeister Erklärung für dieses Desaster ein Sanierungspaket abverlangt werden.

Es wäre völlig inakzeptabel, wenn - wie von einigen Gruppen gefordert „nur um die Situation ein wenig zu beruhigen“ kriminelle Individuen via Geldgeschenke direkt oder indirekt via Service & Support & Betreuer solange aufgefüttert würden bis diesen das kriminelle Element wegen Satttheit zu mühsam wird. Denn dieses Schutzgeld wäre eine präpotente Anmaßung dem Grazer Bürger und Steuerzahler gegenüber.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit bieten sich zahlreiche Möglichkeiten um im betroffenen Bereich des Volksgartens ein umfassendes und ineinander verzahntes Maßnahmenpaket zu ergreifen, das sodann umgehend und energisch und ohne Rücksicht auf asoziale und bürgerfeindliche Befindlichkeiten umzusetzen ist. Exemplarisch führen wir an:

1. z.B.: Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl soll untersuchen und als baldigst dem Gemeinderat berichten, warum eine solche Fehlentwicklung von Statten gehen konnte und welche Änderungen in jeglicher Hinsicht vorzunehmen sind, um das künftig bzw. anderswo hintan zu halten. Dabei sind die konkreten Verantwortlichkeiten bzw. Unterlassungen beginnend von der Stadtregierung plus Bürgermeister abwärts zu erkunden und jedenfalls zu beachten, dass allenfalls Arbeit aber keinesfalls Verantwortung delegierbar ist.
2. z.B.: Das gegenständliche Gebiet ist in Anwendung der Möglichkeiten des geltenden Sicherheitspolizeigesetzes BGBl I/Nr. 56/2006 – dieses wurde 2006 mit den Stimmen von BZÖ, ÖVP, SPÖ und FPÖ im Nationalrat beschlossen – als besondere „Schutzzone“ auszuweisen. Dadurch erhalte die Exekutive in diesem Gebiet wesentlich bessere und umfangreichere Mittel zur effizienteren Bekämpfung des Drogenhandels und der Kriminalität im Allgemeinen.
3. z.B.: Ausweitung der Grazer Ordnungswache zwecke Kooperation mit der Grazer Polizei bzw. der Fremdenpolizei unter rigoroser Ausnützung der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten.
4. z.B.: Ausschöpfen aller seitens der Stadt Graz möglicher Maßnahmen, insbesondere Vernetzung von Erkenntnissen, zwecks nachhaltig intensiverer Abschiebung jener Asylanten und Asylantragsteller, die sich in unserer Heimat Graz aufhalten, und sich kriminell und teils mafiös betätigen.
5. z.B.: Stärkere und aktivere Drogenprävention für Jugendliche und junge Erwachsene, mit den Zielen Familien fördern, Menschen fördern und ausbilden sowie in Gemeinschaften integrieren, Persönlichkeiten entwickeln (müsch, künstlerisch, sportlich etc.), Vereine als „Ersatz-Familien“ fördern, Fähigkeiten vermitteln, eigene Leben selbst „in die Hand“ zu nehmen. Das verbunden mit „NULL Toleranz“ für die „offene Suchtgiftszene“, laufende und strikte Kontrolle der niederschweligen Suchtgiftberatung, und z.B. der Einführung verpflichtende Sozialarbeit bei illegalem Drogenbesitz.

6. z.B.: Errichtung neuer und Ausbau bestehender stationärer Einrichtungen zur Durchführung von Drogenentzugstherapien und gegebenenfalls Erkunden neuer innovative Ansätze, um auch EU-weit Abhängigen besser und vor allem wirksamer zu helfen bzw. um schädliche Tendenzen zu stoppen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte daher folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Der Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird auch in Ausübung der Kompetenz-Kompetenz als Oberhaupt der Stadt Graz aufgefordert

1. Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl soll untersuchen und alsbaldigst dem Gemeinderat berichten, warum eine solche Fehlentwicklung von Statten gehen konnte und welche Änderungen in jeglicher Hinsicht vorzunehmen sind, um das künftig bzw. anderswo hintan zu halten. Dabei sind die konkreten Verantwortlichkeiten bzw. Unterlassungen beginnend von der Stadtregierung plus Bürgermeister abwärts zu erkunden und jedenfalls zu beachten, dass allenfalls Arbeit aber keinesfalls Verantwortung delegierbar ist.
2. Unter der persönlichen Leitung des Bürgermeisters Mag. Nagl ist eine umfassende Initiative der Stadtregierung zu setzen, um umgehend erste Not-Maßnahmen zu Schutz der Bürger & zur Sanierung zu setzen. Diese können wie exemplarisch benannt wie folgt sein:
 - a. Einrichtung einer Schutzzone „Volksgarten“ in Anwendung des Sicherheitspolizeigesetzes BGBl I/Nr. 56/2006,
 - b. in Verhandlungen mit der Bundesministerin für Inneres ist eine Drogenermittler-Spezialeinheit für das Grazer Stadtpolizeikommando zu erreichen und auf eine restriktive Rückführung von des Drogenhandels überführten Asylanten und Asylantragstellern in ihre Heimatländer zu drängen,
 - c. das Grazer Stadtpolizeikommando um einen verstärkten Einsatz der Kräfte der Fremdenpolizei zu ersuchen,
 - d. beim Land Steiermark auf den verstärkten Bedarf an stationärer Einrichtungen zur Durchführung von Drogenentzugstherapien hinzuweisen und einen dbzgl. Ausbau der medizinisch-therapeutischen Angebote zum Drogenentzug einzufordern
 - e. zu veranlassen, dass unter Einbeziehung aller Stadtsenatsreferenten der Bereiche Soziales & Frauen (Stadträtin Elke Edlinger), Gesundheit (Stadtrat Dr. Wolfgang Riedler), Jugend, & Familie (Stadtrat Detlev Eisel-Eiselsberg) ein SOFORT & NOT-Maßnahmenpaket erstellt und geschnürt wird, um eine stärkere und aktivere Drogenprävention zu erreichen und nach außen wie nach innen keine Toleranz für eine „offene Suchtgiftszene“ zu vermitteln.
3. Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl möge bei der beschleunigten Bearbeitung von Pos. 1 rückhaltlos vorgehen, um den offensichtlichen ersten Systemmangel rasch und detailliert zu erkunden und dem Gemeinderat über die wohl massiven und zahlreichen sowie möglicherweise auch personellen

Fehlleistungen zu berichten, und weiters Vorschläge beizubringen, als Grundlage für weitere Beschlussfassungen hierzu.

www.bzoe-graz.at

eingebracht am: 24.9.2009

**Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen**



DRINGLICHER ANTRAG

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Gerald Grosz, Georg Schröck, Mag. Gerhard Mariacher
**betreffend die Sicherstellung der vertragskonformen Umsetzung der
Koralmbahn bis 2018 im Interesse des Wirtschaftsstandortes GRAZ**

Im Jahr 2004 wurde der Baltisch-Adriatische Korridor zwischen Danzig und Wien/Bratislava als vorrangige Schienenachse (TEN-Projekt 23) festgelegt. Im Oktober 2006 beschlossen die EU-Staaten Polen, Tschechien, Slowakei, Italien und Österreich eine Verlängerung der TEN-Achse. In einem „Letter of Intent“ unterzeichneten sie das gemeinsame internationale Bekenntnis, eine qualitativ hochleistungsfähige Schieneninfrastruktur im gesamten Verlauf der Baltisch-Adriatischen Achse herzustellen.

Die Koralmbahn ist eines der zentralen Projekte und Teil des internationalen Schienenverkehrskorridors der Baltisch-Adriatischen Achse. Diese Verkehrsachse verläuft als internationaler Korridor von Bologna-Venedig-Udine-Tarvis-Villach-Klagenfurt-St.Andrä-Deutschlandsberg über Graz-Semmering-Wien-Warschau bis nach Danzig und wird Österreich und insbesondere die steirische Landeshauptstadt Graz optimal an europäische Verkehrsknoten anbinden.

Mit der Koralmbahn entsteht auf rund 130 Kilometern eine zweigleisige, elektrifizierte neue Hochleistungsstrecke. Sie weicht der bestehenden Südbahn-Bergstrecke über den so genannten „Neumarkter Sattel“ großräumig aus und integriert zugleich Graz in den Baltischen-Adriatischen Korridor. Darüber hinaus verbessert die Koralmbahn die Erreichbarkeit Süd-Österreichs und bindet die Weststeiermark und den Kärntner Raum optimal an die Landeshauptstadt Graz an.

Zudem werden hervorragende Voraussetzungen für einen leistungsfähigen und zukunftssträchtigen Personen- und Güterverkehr auf der umweltfreundlichen Bahn geschaffen, wovon die Pendler und die regionale Wirtschaft profitieren, da massive Fahrzeitverkürzungen und attraktivere Taktfahrpläne dadurch ermöglicht werden.

Laut einer Studie des Instituts für höhere Studien (IHS) aus dem Jahr 2002 kann mit dem Gesamtinvestitionsvolumen der Koralmbahn über das Achtfache an volkswirtschaftlichen Effekten erzielt werden. Das entspricht bis zu 45.000 Arbeitsplätzen über die gesamte Projektdauer. Davon soll und wird auch Graz profitieren.

Bereits seit dem Jahr 2001 laufen die Arbeiten an der Koralmbahn. Seit Ende 2008 wird am ersten Abschnitt des knapp 33 km langen Koralmtunnels, dem Herzstück der

Koralmbahn gebaut. Das Gesamtinvestitionsvolumen für diese Neubaustrecke beträgt rund 5,2 Mrd. Euro. Mit Ende 2008 wurden bereits 800 Mio. Euro investiert.

Die Realisierungsvoraussetzungen für die Koralmbahn wurden am 15. Dezember 2004 in einem Vertrag zwischen der Republik Österreich, den Bundesländern Kärnten (vertreten durch Landeshauptmann Dr. Jörg Haider) und Steiermark (vertreten durch Landeshauptmann Waltraud Klasnic) und den Österreichischen Bundesbahnen detailliert festgelegt. In dieser Vereinbarung verpflichten sich die Österreichischen Bundesbahnen und der Bund, die verkehrswirksame Durchbindung der Koralmbahn im vertragsgegenständlichen Umfang bis 2018 sicherzustellen.

Noch im Februar 2005 wurde vom damaligen Verkehrsminister die Trassen-Verordnung erlassen. Bereits 800 Millionen Euro wurden verbaut und verplant. Doch laut mittlerweile bestätigten Medienberichten will nun SPÖ-Bundesministerin Bures eine drastische Kürzung der Geldmittel in der Rahmenplanperiode 2009 bis 2014 um rund 594 Mio. Euro durchführen, wodurch sich die Fertigstellung der Koralmbahn um Jahre verzögern könnte. Dies würde jedoch eine Vertragsverletzung gegenüber den Bundesländern Kärnten und Steiermark bedeuten.

Durch diese fahrlässige Vorgangsweise von SPÖ-Verkehrsministerin Bures ist das Jahrhundertprojekt „Koralmbahn“ in Gefahr.

Wenn sich am Bau der Koralmbahn Verzögerungen ergeben, ist das eine wirtschafts- und sozialpolitische Katastrophe auch für den Raum Graz, da durch die Bahnanbindung wesentliche Betriebsansiedelungen in Aussicht gestellt wurden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz spricht sich vehement gegen eine finanzielle Kürzung der für den Bau der Koralmbahn im entsprechenden Rahmenplan fixierten Mittel aus und fordert die Bundesregierung und insbesondere die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie auf, die notwendigen Schritte zu setzen, damit eine vertragskonforme Umsetzung des Koralmbahn-Projektes bis zum Jahr 2018 im Interesse des Wirtschaftsstandortes Graz sichergestellt wird“

www.bzoe-graz.at

eingebracht am: 24.9.2009

Dringlichkeit abgelehnt



DRINGLICHER ANTRAG

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Gerald Grosz, Mag. Gerhard Mariacher und Georg Schröck
betreffend das Versagens des Landtag Steiermark im Rahmen der Bekämpfung der organisierten Bettlerkriminalität

Viele Städte im Osten Österreichs, vor allem Wien und Graz, aber auch unzählige Bezirksstädte, sind seit Jahren von einem organisierten Bettlertourismus betroffen. Mehrmals wurde auf dieses Problem seitens des BZÖ hingewiesen. Unter anderem auch in einer parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Ing. Westenthaler, Kolleginnen und Kollegen an den damaligen Bundesminister für Inneres Günther Platter vom 25.4.2007. In seiner Anfragebeantwortung bestätigte der damalige Innenminister, dass die Erscheinungsformen der organisierten Bettelei auf sämtliche österreichische Landeshauptstädte und einen Großteil der Bezirkshauptstädte in den Bundesländern übergreifen hat. Die Abgeordneten zum Nationalrat Gerald Grosz, Kolleginnen und Kollegen thematisierten die organisierte Bettlerkriminalität auf parlamentarischer Ebene zuletzt in einer Anfrage an Innenministerin Fekter vom Jänner 2009. Fekter bestätigte, dass sich die organisierte Bettelei überwiegend auf die österreichischen Landeshauptstädte/Großstädte erstreckt und in direktem Zusammenhang mit dem Menschenhandel in Österreich stehe.

Das UN-Kinderhilfswerk UNICEF hat in seinem Bericht aus dem Jahr 2007 festgestellt, dass die organisierte Bettlerkriminalität einer der Hauptgründe für einen bestehenden Menschen- und Kinderhandel in Österreich ist. Diese Kritik ist bis heute in vollem Umfang aufrecht!

Führende Beamtinnen und Beamte der Exekutive machen seit Jahre auf die Gefährlichkeit dieser organisierten Bettlerkriminalität aufmerksam. Zuletzt wird der Oberst des Bundeskriminalamtes Helmut Greiner in der Tageszeitung „Kronen Zeitung“ vom 1.1.2009 wie folgt zitiert: „Wir bereiten uns seit Monaten intensiv darauf vor, dass eine neue Kriminalitätswelle aus dem Osten zu uns schwappt...Vor allem bei illegaler Prostitution, Einbrüchen, Autodieben sowie bei organisierten Bettlerbanden stehen wir hoch im Kurs.....“

Bis dato wurde seitens des Innenministeriums und der Stadt Graz keine wirksame behördliche Gegenmaßnahme - wie Schwerpunktaktionen - gesetzt.

Dies ist umso bedauerlicher, als mittlerweile schon seit mehr als Jahren feststeht, dass es sich nicht um einzelne ausländische Bettler handelt, sondern um eine organisierte Bettelei größeren Maßstabs, deren Gewinne keineswegs bei den Bettlern verbleiben sondern fast ausschließlich bei den Organisatoren verbleiben und

die zweifellos armen Bettler trotz erheblicher Einnahmen fast nicht von ihrer Bettelei profitieren.

Dass gerade in großen Landeshauptstädten Defizite bei der Bekämpfung dieses Phänomens bestehen beweist die nachfolgende Chronologie des Grazer Beispiels:

17.2.2006: Die damalige Wochenzeitung "Grazer im Bild" deckt gemeinsam mit dem BZÖ die Umtriebe der Bettler in Graz auf: Ein scheinbar gehbehinderter Rollstuhlfahrer mutierte - als er sich unbeobachtet fühlte - zu einem flotten Fußgänger. Diese Täuschung der spendenwilligen Grazer Bevölkerung wurde durch ein Bild in der Grazer Wochenzeitung dokumentiert.

23.3.2006: Der Fürstenfelder Gemeinderat beschließt auf Initiative des BZÖ-Gemeinderates Fischl gemeinsam mit der ÖVP ein Verbot organisierter Bettelei.

24.3.2006: Der steirische BZÖ-Chef Gerald Grosz fordert eine gleichartige Verordnung auch für Graz.

27.3.2006: Das steirische BZÖ übermittelt dem Grazer Bürgermeister Nagl (ÖVP) sowie allen Gemeinderatsfraktionen einen konkreten Verordnungsentwurf für die Stadt Graz auf Grundlage der Fürstenfelder Verordnung und tritt gleichzeitig für bessere Hilfsmaßnahmen für arme Mitbürger ein.

13.4.2006: Bürgermeister Nagl teilt dem BZÖ mit, dass er den BZÖ-Verordnungsentwurf durch die zuständigen Referate des Magistrats Graz prüfen lassen wird. Eine Unterstützung lässt Nagl offen.

2.6.2006: Der steirische BZÖ-Chef Grosz fordert in einem APA-Interview einmal mehr die Umsetzung einer Bettlerverordnung für Graz.

5.7.2006: Das Land Steiermark erklärt die Fürstenfelder Vorgehensweise für verfassungskonform.

6.7.2006: Bürgermeister Nagl (ÖVP) befürwortet erstmals den BZÖ-Vorschlag und gibt bekannt, ihn diesen Herbst im Grazer Gemeinderat beschließen zu wollen. Das BZÖ spricht sich angesichts des fertigen Verordnungsentwurfs gegen eine weitere Verzögerung aus und appelliert für einen Beschluss noch im Sommer.

21.7.2006: Das steirische BZÖ bringt eine Strafanzeige gegen Unbekannt wegen organisiertem Menschenhandel in Zusammenhang mit der Bettelei in Graz ein.

14.8.2006: Eine 20-jährige Rumänin wird in Wien vor der rumänischen Botschaft von fünf Personen brutal und trotz erheblicher Gegenwehr ihres Bruders und Vaters entführt und kann erst nach einem großangelegten Polizeieinsatz auf der Westautobahn befreit werden. Hintergrund ist, dass die noch Unmündige vor einigen Jahren von ihrer Familie einer anderen Roma-Familie - laut Polizei gewerbsmäßigen Kriminellen - in Deutschland verkauft und in der Folge zum Stehlen und Betteln angehalten wurde. Der Pass wurde ihr weggenommen. Anfang August flüchtete sie und wollte in der Botschaft in Wien ein Heimreisezertifikat besorgen, als der Bettlerklan versuchte, sie mit Gewalt nach Deutschland zurückzubringen. Auch in Graz kommt es zu Gewalttaten im Bettlermilieu mit Festnahmen.

22.8.2006: Die Wiener Polizei gibt bekannt, dass in Wien Bettlerbanden nach dem Modell Aufpasser und Abkassierer in Gruppen von drei bis fünf Mitgliedern aus Großfamilien arbeiten. Auch hier ist die Vortäuschung von Behinderungen eine nachgewiesene Methode. Die Polizei geht davon aus, dass die Bettler teils aus persönlicher Not, teils aber auch unter Zwang tätig sind. Die Wiener Polizei konnte dieses Bettlerunwesen durch ständige Kontrollen (tägliche Streifen durch drei Beamte) eindämmen. Josef Lipp von der Grazer Polizei bestätigt hingegen, dass die organisierte Bettelei in Graz im Gegensatz zu Wien gleich bleibend ist.

22.8.2006: Das steirische BZÖ appelliert einmal mehr an alle Rathausparteien, eine entsprechende Bettlerverordnung umzusetzen.

29.8.2006: Der steirische BZÖ-Chef Gerald Grosz und die damalige Nationalratsabgeordnete Dr. Magda Bleckmann geben in einer Pressekonferenz den Start der Unterschriftenaktion gegen organisierte Bettelei bekannt, um angesichts der zögerlichen Haltung der anderen Fraktionen den notwendigen politischen Druck für eine Bettlerverordnung nach Fürstenfelder Vorbild zu erzeugen.

Mehr als 10.000 unterzeichnende Bürgerinnen und Bürger bestätigen mit ihrer Unterschrift die Auffassung des BZÖ, dass es sich nicht um einzelne Bettler, sondern - am gleichzeitigen und gleichartigen Auftreten erkennbar - um detailliert organisierte „Bettlerbanden“ handelt. Eine Beschlussfassung der Verordnung scheitert in der Folge am Widerstand von SPÖ, Grünen und KPÖ.

Die Staatsanwaltschaft Graz legt die Anzeige des BZÖ im November 2006 mit der Begründung zurück, es sei nach „umfassenden Ermittlungen“ der Polizei „keine organisierte Struktur und Ausbeutung der in Graz aufhältigen Bettler“ festgestellt worden.

Ganz im Widerspruch dazu stehen die Äußerungen des Leiters der Sicherheits- und kriminalpolizeilichen Abteilung in Graz, Herrn Dr. Gerhard Lecker, vom 1.3.2007 in der Wochenzeitung Graz im Bild. Er wird wie folgt zitiert: „Wir gehen davon aus, dass in Graz in kleinerem Rahmen ähnliche Strukturen wie in Wien aufgebaut sein könnten. Ermittlungen laufen, beobachten konnten wir Familienverbände mit bis zu acht Personen, die betteln. Dazu kommen die von Pfarrer Pucher unterstützten Bettler aus der Slowakei. Einen sogenannten Capo konnten wir bis jetzt aber noch nicht überführen. Weil die Bettler nicht kriminell auffallen, also kein Sicherheitsrisiko sind, wurde bis jetzt darauf verzichtet, eine eigene Sonderkommission für sie einzurichten. Wir haben dafür einfach nicht genug Personal. Wir brauchen die Beamten anderswo viel dringender“

Die von Dr. Lecker zitierten „ähnlichen Strukturen wie in Wien“ hatten in Wien am 6.3.2007 zur Folge, dass durch eine große Schwerpunktaktion insgesamt 35 Anzeigen gegen sogenannte „Bettlerbanden“ erstattet wurden.

Die Wiener Stadtpolizei kontrollierte insgesamt 229 Personen und nahm zehn sogar fest. „Es gab 35 Anzeigen wegen Bettelei“, so der Wiener Stadthauptmann Josef Koppensteiner in der Kronen Zeitung vom 6. März.

Dr. Lecker bestätigt somit vollinhaltlich den in der Anzeige des BZÖ geäußerten Verdacht: Es werden offenbar im Ausland Kinder, Alte und (scheinbar) kranke Menschen von organisierten Banden angeworben und planmäßig zum Einsatz gebracht, um deren „Arbeitskraft“ (= Betteln) auszubeuten. Dabei dürften unlautere Mittel wie etwa Täuschung, das Ausnützen einer Autoritätsstellung, einer Zwangslage, einer Geisteskrankheit oder eines Zustands, der die Person wehrlos macht, die Einschüchterung und die Gewährung eines Vorteils für die Übergabe der Herrschaft über die Person eingesetzt werden.

Am 8.3.2007 brachte daher das BZÖ eine weitere Anzeige bei der Staatsanwaltschaft ein.

Im April 2007 stellte der Parlamentsklub des BZÖ diesbezügliche parlamentarische Anfragen an den Bundesminister für Inneres.

Am 21.6.2007 bestätigte der Bundesminister für Inneres in der parlamentarischen Anfragebeantwortung, dass es sich in Österreich sehr wohl um organisierte Bettelei handelt. Zitat: „Die Erscheinungsform der Bettelei wird in Österreich in der Bundeshauptstadt Wien, in fast allen Landeshauptstädten und auch in Bezirkstädten in den Bundesländern betrieben. Es sind vorwiegend Gruppen bis zu 8 Personen - aus dem Raum Hostice in der Slowakei, aber auch aus Ländern wie Rumänien und Bulgarien. Sie werden organisiert in den Morgenstunden mit Pkw oder Kleinbussen in Ballungszentren gebracht und am Abend wieder abgeholt.“

Die Stadtregierung der Schweizer Stadt Bern hat am 6.7.2007 bekannt gegeben, dass sie Bettelei innerhalb ihres Stadtgebiets verbieten wird und mit 5.000 Franken Strafgeld belegt. Diese Strafe wird für jene beschlossen, die „das Stadtbild von Bern durch Bettelei, Herumlungen und Verschmutzungen beeinträchtigen“.

Das UN-Kinderhilfswerk bestätigt in seinem UNICEF-Bericht anlässlich des im Oktober 2007 stattgefundenen EU-Tages gegen den Menschenhandel, dass jährlich 1,2 Millionen Kinder zu Opfern von Kinder- bzw. Menschenhandel werden. Dieser Kinderhandel macht, so UNICEF, auch vor Österreich nicht halt. Im UNICEF-Bericht wird die organisierte Bettelkriminalität in Österreich, insbesondere in den österreichischen Großstädten, als Basis dieses Kinder- bzw. Menschenhandels kritisiert.

Experten gehen davon aus, dass der Kinderhandel nicht nur in Wien, sondern auch im Rahmen der organisierten Bettlerkriminalität in Graz und in den anderen Landeshauptstädten Österreichs stattfindet. Dieser Bericht macht deutlich, dass sämtliche Bestrebungen gegen ein Bettelverbot auch eine politische Vorleistung für den Menschenhandel sind. Im Blickwinkel dieser Erkenntnis seitens der Vereinten Nationen ist ein allgemeines Bettelverbot auch ein geeignetes Mittel, um den Kinder- bzw. Menschenhandel zu unterbinden.

In vielen europäischen Städten wurden in den letzten Jahren erfolgreiche Regelungen zum Verbot der Bettelei beschlossen.

10.4.2008 Die Grazer BZÖ-Gemeinderatsfraktion bringt einen Dringlichen Antrag im Grazer Gemeinderat ein. Dieser sieht ein allgemeines Bettelverbot als Maßnahme gegen die organisierte Kriminalität in Graz vor. Der Antrag scheitert am Widerstand von ÖVP, SPÖ, Grünen und KPÖ.

1.1.2009 Der Oberst des Bundeskriminalamtes Helmut Greiner bestätigt in der Kronen Zeitung vom 1. Jänner 2009, dass „Österreich hoch im Kurs von organisierten Bettlerbanden stehe“ und er eine neue Kriminalitätswelle im Jahr 2009 befürchtet.

21.1.2009 Die Abgeordneten zum Nationalrat Gerald Grosz, Kolleginnen und Kollegen bringen eine weitere parlamentarische Anfrage an Innenministerin Fekter betreffend die organisierte Bettlerkriminalität in Graz ein.

20.3.2009 Innenministerin Fekter bestätigt in einer parlamentarischen Anfragebeantwortung an Abgeordneten Grosz, dass sich die organisierte Bettlerkriminalität auf alle österreichischen Großstädte erstreckte. Schwerpunktaktionen in den Jahren 2007 und 2008 führten zu 515 Personenüberprüfungen, 62 Anzeigen, 12 Festnahmen und 39 Strafverfügungen.

23.4.2009 Das BZÖ bringt im Grazer Gemeinderat einen weiteren Dringlichen Antrag für ein allgemeines Bettelverbot in Graz ein. Dieser wird von ÖVP, SPÖ, KPÖ und Grünen abgelehnt.

25.6.2009 Die Grazer ÖVP bringt einen Dringlichen Antrag ein, der den Landesgesetzgeber auffordert, ein Verbot der Bettelei für behinderte Menschen durchzusetzen. Dieses erstmalige Einlenken der ÖVP wird vom BZÖ unterstützt und mit Mehrheit im Grazer Gemeinderat beschlossen.

6.7.2009 Ein eigens eingerichteter Unterausschuss des Landtages vertagt den Vorstoß der Stadt Graz. ÖVP und SPÖ können sich auf keinen einheitlichen Antragstext verständigen. Das Problem wird wieder nicht gelöst, da beide Großparteien in diesem Bereich ein weiteres Mal ihr Versagen unter Beweis stellen.

7.7.2009 Der steirische BZÖ-Chef NAbg. Gerald Grosz fordert den Grazer Bürgermeister auf, ein allgemeines Bettelverbot in Graz mittels einer Sondersitzung des Gemeinderates zu beschließen. Grosz verweist auf eine diesbezügliche Mehrheit aus ÖVP, BZÖ und FPÖ.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Nachdem der Landtag Steiermark nicht in der Lage ist, der Petition des Grazer Gemeinderates vom 25.6.2009 Folge zu leisten, wir folgerichtig der Bürgermeister der Stadt Graz dringend aufgefordert, unter Zuziehung von Verfassungsexperten eine rechtskonforme Regelung zum Verbot der Bettelei – zur Bekämpfung des Menschen- und Kinderhandels - im Stadtgebiet von Graz auszuarbeiten und diese bis zur ordentlichen Gemeinderatssitzung im Oktober 2009 dem Gemeinderat der Stadt Graz zur Beschlussfassung vorzulegen.“